



Der Hessische Sozialminister

II B 6 a - 52 m 0605

In der Antwort bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben

Postanschrift: Postfach 3140, 6200 Wiesbaden 1

- 2. April 1979
an Enges
6200 Wiesbaden, den 26.3.1979
Adolfsallee 53 und 59
☎ (06121) 8151
Durchwahl 815470
Fernschreiber: 04186-817

Solidaritätsjugend Deutschlands
- Geschäftsstelle -
Fritz-Remy-Straße 15

6050 Offenbach

Betr.: Öffentliche Anerkennung als Träger der freien
Jugendhilfe gemäß § 9 JWG

Bezug: Ihr Antrag vom 04.12.1978

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Solidaritätsjugend Deutschlands wird hiermit als
Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 9 des Gesetzes
für Jugendwohlfahrt in der Fassung vom 25.04.1977
(BGBI. I S. 633) anerkannt. Die öffentliche Anerkennung
kann widerrufen werden, wenn die Anerkennungsvoraus-
setzungen nicht mehr vorliegen.

Rechtsansprüche auf öffentliche Förderung werden durch
diese Anerkennung nicht begründet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Mollenhauer
(Dr. Mollenhauer)